

Maßgeblich für den Einbau an der Baustelle sind letztendlich

- die Leistungserklärung,
- die CE-Kennzeichnung und
- bei Bauarten, die Übereinstimmungsbestätigung, falls die VV TB eine entsprechende Regelung enthält.

1.7.2 Nationale Klassifizierung

Tabelle 3: Nationale Klassifizierung – geregelt (über MVV TB)

